

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0984/2015
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Lau	Datum 29.05.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	10.07.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0514/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
hier: Dringlichkeitsabstufung Schneeräumung

Mainz, 03.Juni 2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Die Durchführung des Fahrbahnwinterdienstes erfolgt im Bereich Laubenheim, wie auch innerhalb des gesamten Stadtgebietes, im Rahmen einer festgelegten Dringlichkeitsabstufung (Stufen 1 - 4).

Dabei werden im Rahmen des gesetzlich geforderten Winterdienstes verkehrsbedeutende Straßen **und** gefährliche Stellen innerhalb der Dringlichkeitsstufe 1 durch Einsatz von Räum- und Streufahrzeugen des Entsorgungsbetriebes unter Verwendung von auftauendem Streumaterial (Feuchtsalz) betreut. Im Stadtteil Laubenheim sind dies z.B. die Oppenheimer Straße oder die Pfarrer-Goedecker-Straße.

Die weiteren Straßen werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung nachrangig in den Dringlichkeitsstufen 2-4 betreut, wenn die Verkehrssicherheit auf allen Straßen innerhalb der Dringlichkeitsstufe 1 gewährleistet ist.

Reine Anlieger- und Wohnstraßen werden nur in den Dringlichkeitsstufen 3 - 4 unter dem Einsatz von abstumpfendem Streumittel (Splitt) durch den Fahrbahnwinterdienst betreut, wenn wiederum die Verkehrssicherheit in den Straßen der Dringlichkeitsstufe 2 gewährleistet ist.

Der Entsorgungsbetrieb wird der Ortsverwaltung Laubenheim eine Auflistung der Straßen, die innerhalb der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 festgelegt, sind entsprechend zukommen lassen. Alle Straßen, die nicht in dieser Auflistung aufgeführt sind, befinden den sich in den untergeordneten Dringlichkeitsstufen 3-4.